

Nur wenige Verbesserungen

Bürokratieabbau geht an Zahnärzten vorbei

Auf einem guten Weg sieht sich der Nationale Normenkontrollrat (NKR) beim Bürokratieabbau im Gesundheitswesen. Zahnarztpraxen merken von den Entlastungen allerdings kaum etwas.

In seiner aktuellen Jahresbilanz berichtet das beratende Gremium der Bundesregierung von weiteren Fortschritten beim Projekt „Mehr Zeit für Behandlung – Vereinfachung von Verfahren und Prozessen in Arzt- und Zahnarztpraxen“. Seit 2015, als die Initiative mit Beteiligung der Bundeszahnärztekammer startete, seien rund die Hälfte der Empfehlungen vollständig umgesetzt worden.

Vereinfachte Formulare

Erleichterungen gab es unter anderem beim Antragsverfahren für Psychotherapie und bei der Verordnung von Rehabilitationsleistungen. „Für fünf weitere Handlungsempfehlungen ist die Umsetzung bereits weit fortgeschritten. Zum Beispiel konnten Formulare wie die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, die in einer sehr hohen Zahl im Jahr ausgegeben wird, vereinheitlicht und vereinfacht werden. Dies erleichtert sowohl die Arbeit des Arztes als auch die der zuständigen Krankenkassen“, so die Bürokratieabbau-Experten in ihrer Zwischenbilanz.

Fortschritte seien daneben bei der „Digitalisierung von Formularen und den dahinterstehenden Prozessen“ erreicht worden. „Laborüberweisungen können vollständig digital getätigt werden“, hebt das Beratergremium in seinem Jahresbericht hervor. Auch die Zahnärzte hätten gemeinsam mit den Krankenkassen die vertraglichen und technischen Grundlagen für eine vollständige Umstellung auf ein elektronisches Antrags- und Genehmigungsverfahren zahnärztlicher Leistungen vereinbart. Die Umsetzung werde über die ursprüngliche Handlungsempfehlung für den Bereich der Parodontologie hinausgehen, kündigt der NKR an.

Benz stellt Forderungen

Dem Vizepräsidenten der Bundeszahnärztekammer, Prof. Dr. Christoph Benz, der das Projekt von Anfang an begleitete, reicht das nicht. Er verweist

erneut auf den von der Bundesorganisation vorgelegten Forderungskatalog (siehe Kasten „Vorschläge der BZÄK zum Bürokratieabbau“). Mit den darin festgehaltenen Abbauvorschlägen wolle die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Zahnärztekammern „die Bürokratieschraube zurückdrehen, ohne bei zentralen Themen wie Hygiene oder Patientensicherheit Abstriche zu machen“. Benz: „Die Umsetzung dieser Punkte, die in den Zuständigkeitsbereich der Länder fallen, steht leider noch aus. Ihre Realisierung würde zu einer spürbaren Entlastung in Zahnarztpraxen führen.“

Thomas A. Seehuber

Vorschläge der BZÄK zum Bürokratieabbau

Um den bürokratischen Aufwand für Zahnarztpraxen zu senken, schlägt die Bundeszahnärztekammer folgende Maßnahmen vor:

- **Dokumentation der Aufbereitung von Medizinprodukten und Wirksamkeitsnachweis von Desinfektionsmitteln**

Die Überwachungsbehörden in den Ländern werden aufgefordert, bei den Anforderungen an die Dokumentation bei der Aufbereitung von Medizinprodukten und der Wirksamkeitsprüfung bürokratiereiche Lösungsmodelle umzusetzen. So ist zum Beispiel der Wirksamkeitsnachweis des Herstellers bei Zulassung bindend, Praxen haben nicht erneut einen Wirksamkeitsnachweis zu erbringen.

- **Praxisbegehung nach dem Medizinproduktegesetz und dem Infektionsschutzgesetz**

Gefordert wird die bessere Koordinierung der Praxisbegehungen durch die unterschiedlichen Überwachungsbehörden. Es reicht, wenn die zuständigen Stellen einmal und abgesprochen in die Praxen kommen.

- **Röntgen**

Auch für die Registrierung von Röntgeneinrichtungen sollte in Zukunft nur noch eine Stelle zuständig sein. Ferner sollten zum Beispiel zertifizierte (Online-)Fernlehrgänge beziehungsweise eine Kurssplittung in Präsenz- und Fernstudienzeiten bei der Aktualisierung der Fachkunde zugelassen werden. Dies wäre mit einer erheblichen zeitlichen Entlastung der Praxen verbunden, ohne Standards der Patientensicherheit abzusenken.